

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

NEUER ZAUN FÜR DEN SPIELPLATZ UND REPARATUR DES TORES BACHSEITIG

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates (30.03.2021) aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der Maschendrahtzaun an der Seite des oberen Feldweges und entlang des Reitplatzes ist total kaputt (Bilder siehe Anhang). Da es vor kurzem zu einem Zwischenfall mit einem Hund am Spielplatz gekommen ist, ist dieser Schaden sofort zu beheben. Maschendraht muss gegen einen Doppelstabmattenzaun (wie entlang der Promenade) ersetzt werden, damit die Sicherheit für spielende Kinder gewährleistet ist.

Ebenso gehört das Tor bachseitig repariert oder verschlossen, da dieses öfter offen steht oder ganz leicht aufgedrückt werden kann.

Beide Mängel sind bekannt und es besteht Gefahr im Verzug, sodass eine Dringlichkeit unbedingt gegeben ist.

.....
(Unterschrift)

